



SCHULSTIFTUNG

DER DIÖZESE REGENSBURG



Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2023

SCHULSTIFTUNG

DER DIÖZESE

REGENSBURG

INHALT

»» Vorwort und Einführung	04
»» Bilanz	10
»» Gewinn- und Verlustrechnung	12
»» Anhang	13
»» Lagebericht	26
»» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34

VORWORT

Grüß Gott, sehr geehrte Leserinnen und Leser des Jahresberichts,

der Ihnen einen Überblick über das Geschäftsjahr 2023 geben soll. Im laufenden schulischen Betrieb haben sich die nationalen und internationalen Herausforderungen wie insbesondere der Ukraine-Krieg weiterhin negativ ausgewirkt. U. a. durch ein hohes Preisniveau in den Bereichen Energie, Bau, Lebensmitteln und Dienstleistung, sowie den allgemeinen Fachkräftemangel.

Durch intensive Abstimmungsgespräche und umsichtiges Agieren aller Verantwortlichen war es uns bei den laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen trotz Inflation wieder möglich, die hier gesteckten Kostenrahmen einzuhalten.

So ist es der Schulstiftung auch im Berichtsjahr gelungen die Substanz einzelner Schulgebäude massiv zu verbessern und damit in die Zukunft zu investieren. Hierzu wurden Eigenmittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR eingesetzt. Seitens der Diözese Regensburg erhielt die Schulstiftung 2023 für laufende Baumaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 3,5 Mio. EUR.

Der Lehrermangel verlangt zudem bei allen Schulen, unabhängig von deren Trägerschaft, kreative Lösungsansätze. So hat die Schulstiftung 2023, neben verstärkter Akquise, erstmals eine trägerinterne Schulung für Quereinsteiger in den Lehrberuf durchgeführt.

Die EZB reagierte bereits in 2022 auf die explodierende Inflation mit einer historischen Anhebung des Leitzinssatzes den sie in neun weiteren Schritten bis zum September 2023, mit dem Ziel der nachhaltigen Preisstabilität, fortsetzte und bei 4,5 % Prozentpunkten fixierte. Trotz erster Zinssenkung (um 0,25 %) im Juni 2024, profitiert die Schulstiftung weiterhin finanziell vom relativ hohen Zinsniveau, der positiven Entwicklung der Kapitalmärkte sowie der abgeschwächten Inflation.

Angesichts leerer werdender Kirchen, steigender Kirchenaustrittszahlen und immer weniger hauptamtlichen (pas-



Günter Jehl
Direktor der Schulstiftung

toralen) Personals (u. a. in der Pfarr- und Gemeindegemeinschaft sowie im Religionsunterricht) wird die Bildungsarbeit im Bereich der Kinder und Jugendlichen durch die katholische Kirche mittel- und langfristig eine noch höhere Bedeutung gewinnen. Es wird mit Sicherheit mitentscheidend für die Zukunft der Kirche sein, wie sie sich hier aufstellen wird. Als Vorbild können die vielen Ordensgemeinschaften dienen, die unter schweren Bedingungen und Zeiten wie z. B. der Säkularisation (und deren Folgen) viele Entbehrungen auf sich genommen haben, um den Betrieb ihrer Schulen aufrecht zu erhalten bzw. neue Schulen zu gründen. Ohne diese mitunter aufopfernde Arbeit, die Generationen von Menschen geprägt hat, würde die katholische Kirche sicherlich schon lange nicht mehr im jetzigen Umfang existieren.

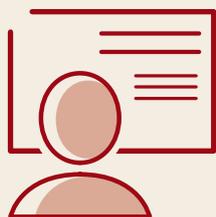
Unser Dank gilt allen Schulleitungen und deren Kollegien bzw. Mitarbeiterteams vor Ort für ein harmonisches Miteinander in diesen herausfordernden Zeiten. Ein großes Vergelt's Gott sagen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulstiftung und allen Gremien für ihren vorbildlichen Einsatz und ihr enormes Engagement. Dem Bistum Regensburg mit allen Verantwortlichen und vor allem unserem Bischof Dr. Rudolf Voderholzer sind wir für die großartige Unterstützung unserer katholischen Schulen dankbar, damit diese auch weiterhin unter den gegebenen Bedingungen auf wirtschaftlich sicheren Füßen stehen können. Wir leisten mit unserer Arbeit in den katholischen Schulen einen Beitrag für die Kirche von morgen!

Regensburg, den 22.07.2024

Günter Jehl
Direktor der
Schulstiftung

Regina Braunreiter
Verwaltungsdirektorin,
Mitglied im Vorstand

Lehrerinnen und Lehrer



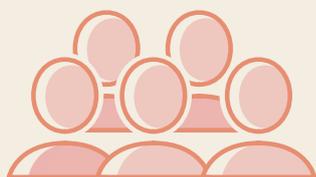
487
in Voll- und Teilzeit
durchschnittlich beschäftigt

Schülerinnen und Schüler



ca.
5.750

Angestellte



158
Angestellte der
Schulstiftung

(Hausmeister, Sekretärinnen, Reinigungspersonal etc.;
durchschnittlich beschäftigt)

Schulen



13

Schulen der Schulstiftung

Dr.-Johanna-Decker- Gymnasium
Dr.-Johanna-Decker- Realschule

AMBERG

Mädchenrealschule St. Josef

SCHWANDORF

Marienrealschule Cham

CHAM

Bischof Manfred Müller
Grundschule
Bischof Manfred Müller
Mittelschule
St. Marien-Gymnasium
St. Marien-Realschule

REGENSBURG

RIEDENBURG

Nardini-Realschule

Mädchenrealschule St. Anna

MALLERSDORF

Mittelschule Oberroning
Realschule Oberroning

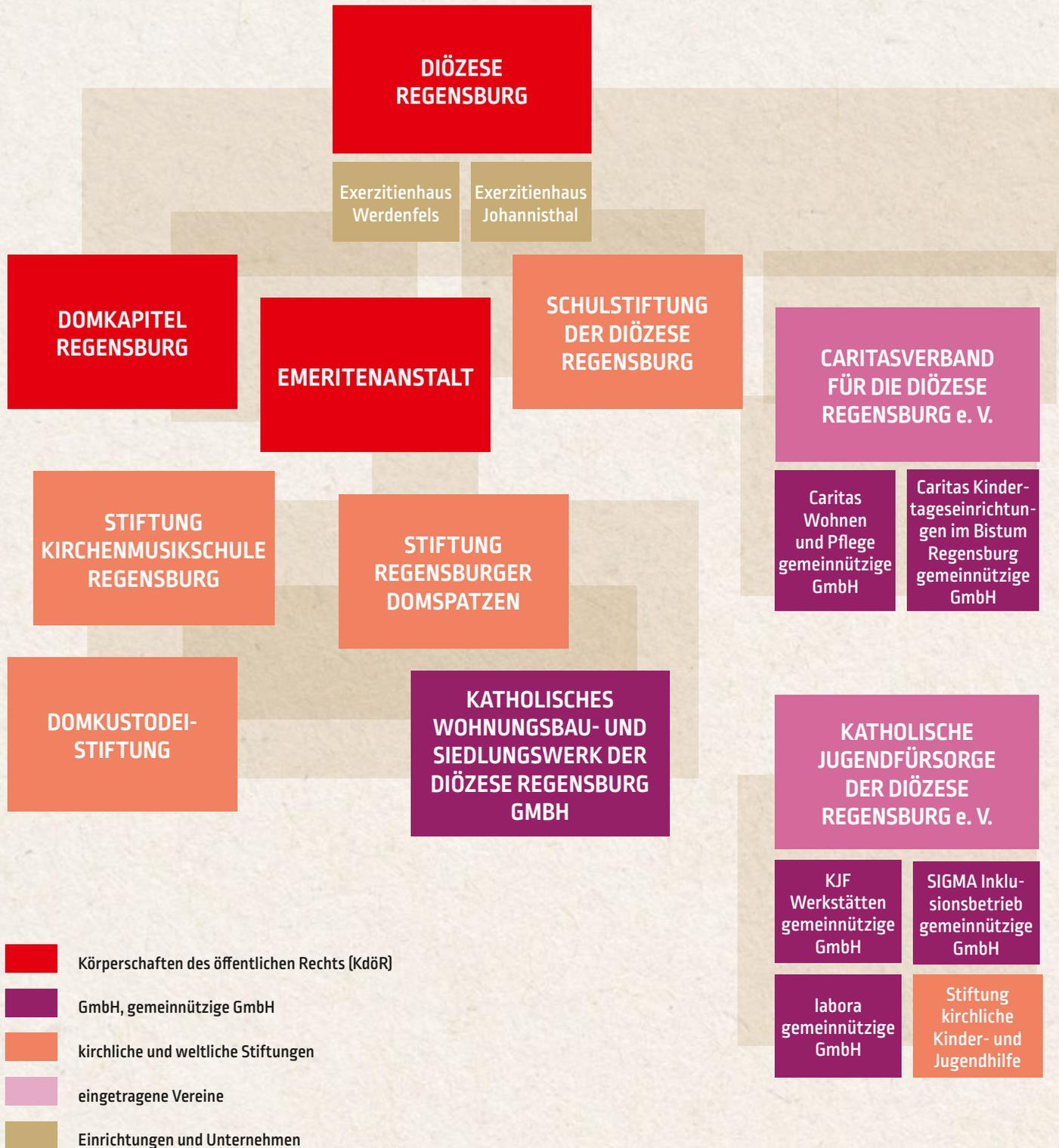
OBERRONING

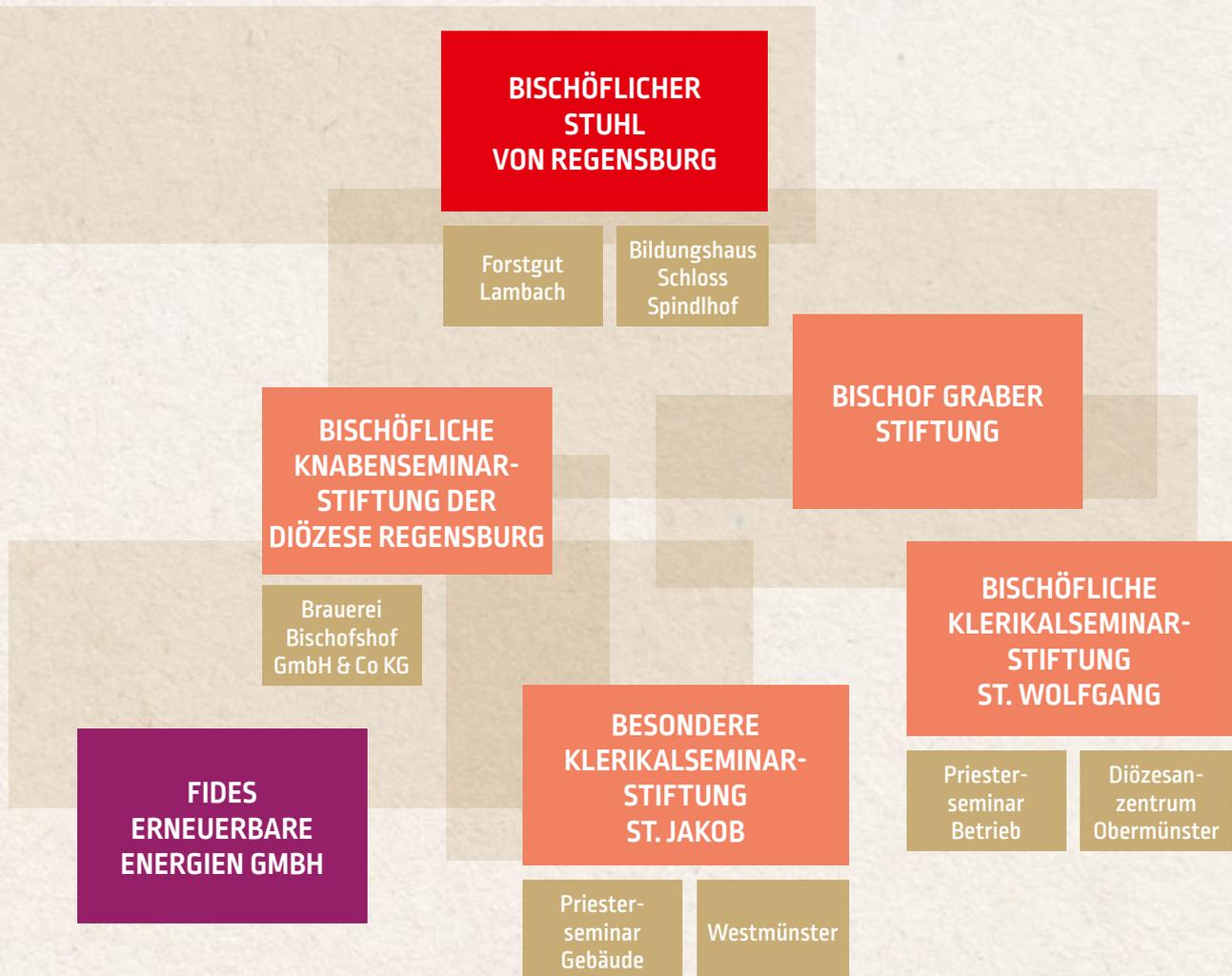
Maristen-Gymnasium

FURTH/LANDSHUT

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpründestiftungen (Pfarreebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z. B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z. B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

»» **Aufwendungen**

Aufwendungen einer Schulstiftung bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, Heizung und Reinigung sowie für Lehr- und Lernmittel.

»» **Erträge**

Zu den Erträgen einer Schulstiftung gehören, neben dem Schulgeld der Eltern und staatlichen Schulgeldersatzleistungen, vor allem staatliche Zuschüsse für z.B. Betriebsmittel oder Versorgungsleistungen. Zusätzlich werden einzelne Schulen z. B. im Ganztagesbereich durch Landkreise und Städte finanziell bezuschusst. Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Erträge aus der Anlage des Stiftungskapitals dar.

»» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital erhält man, wenn man von dem Vermögen einer Schulstiftung alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Beihilfeverpflichtungen.

2023

Aufwendungen
54.963 T€

Erträge
55.027 T€

Eigenkapital
204.939 T€



BILANZ

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	1.751,00	3.240,00
	1.751,00	3.240,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.480.368,32	57.267.258,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.518.672,00	1.670.066,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.229.160,00	1.107.258,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.727.392,76	33.512.925,91
	95.955.593,08	93.557.508,41
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	152.796.671,26	152.399.087,33
	248.754.015,34	245.959.835,74
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	116.000,00	151.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz	7.690.175,76	7.602.769,72
2. Sonstige Vermögensgegenstände	834.814,24	790.382,56
	8.524.990,00	8.393.152,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	43.638.300,04	42.412.169,29
	52.279.290,04	50.956.321,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	58.508,99	28.078,71
	301.091.814,37	296.944.236,02

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	3.000.000,00	3.000.000,00
2. Zustiftungskapital	149.530.000,00	149.530.000,00
	152.530.000,00	152.530.000,00
II. Kapitalrücklage	27.911.450,97	27.911.450,97
III. Umschichtungsergebnisse	738.494,30	613.706,30
IV. Ergebnisvortrag	23.759.462,74	23.820.045,85
	204.939.408,01	204.875.203,12
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN	1.799.073,61	0,00
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	80.998.629,37	77.836.612,52
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand	10.335.335,00	10.617.409,60
Sonstige Rückstellungen	876.451,00	920.273,00
	11.211.786,00	11.537.682,60
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.889,65	471.135,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
-> davon aus Steuern:		
EUR 1.030.714,71 (Vorjahr: EUR 1.094.828,69)	1.752.513,73	2.223.601,88
	2.142.403,38	2.694.737,78
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	514,00	0,00
	301.091.814,37	296.944.236,02

GUV**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	49.477.144,61	48.508.698,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.380.675,96	3.175.355,90
3. Materialaufwand	-277.586,55	-260.245,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-32.313.918,56	-32.045.268,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung > davon für Altersversorgung: EUR 2.679.954,93 (Vorjahr: EUR 2.575.329,38)	-13.079.847,11	-12.335.923,90
	-45.393.765,67	-44.381.192,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.561.007,11	-3.063.590,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.730.131,40	-8.447.150,23
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.801.923,05	2.196.862,10
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	367.885,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-933,00	-4.101,37
10. Ergebnis nach Steuern	64.204,89	-2.275.362,87
11. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	64.204,89	-2.275.362,87
12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	23.820.045,85	25.449.396,72
13. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	-124.788,00	0,00
14. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	0,00	646.012,00
15. Ergebnisvortrag	23.759.462,74	23.820.045,85

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die „Schulstiftung der Diözese Regensburg“ wurde mit Stiftungsakt vom 15. November 2003 errichtet. Sie hat ihren Sitz in Regensburg. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung kirchlichen Rechts.

Aufgabe und Zweck der kirchlichen Stiftung sind die Förderung des katholischen Schulwesens in der Diözese Regensburg und die Erziehung der Jugendlichen im Geiste des katholischen Glaubens.



1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Grundlagen der Erstellung

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften der Satzung aufgestellt. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden sinngemäß angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.



ANHANG

1.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich** erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Zugangsbewertung von **Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Folgebewertung des abnutzbaren Sachanlagevermögens ergibt sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Jahr des Zugangs erfolgte eine zeitanteilige Ermittlung der Abschreibung.

Gebäude, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 23 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 800,00 werden grundsätzlich im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Im **Finanzanlagevermögen** werden Wertpapiere ausgewiesen, die zum Stiftungskapital gehören.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten.

Sofern zum Abschlussstichtag bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorgenommen.

Ergebnisse aus Umschichtungen des Grundstockvermögens werden in einem gesonderten Posten im Eigenkapital erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gem. IDW RS HFA 5 i.V.m. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung und zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beruht auf Zuschüssen zu geförderten Investitionen durch die Schulaufwandsträger bzw. die Diözese Regensburg KdöR. Seine Auflösung wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als **Sonderposten aus Zuwendungen** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Daneben beinhaltet

der Posten noch nicht verbrauchte Spendenmittel ohne Rückzahlungsverpflichtung, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei erfolgt die Berechnung gem. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinsses der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Zahlung der Beihilfebeiträge ist eine Verpflichtung der Schulstiftung als Dienstherr und Teil des laufenden Versorgungsaufwandes, der für ehemalige Lehrkräfte im Ruhestand zu leisten ist. Der Schulträger erhält auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 40 bzw. 45 BaySchFG für den Versorgungsaufwand, der im Vorjahr angefallen ist, einen Versorgungszuschuss. Der Versorgungsaufwand beträgt 25 % des Lehrpersonalaufwandes (vgl. Art. 40 Satz 1 und 2 BaySchFG). Bezogen auf den Versorgungsaufwand, beträgt der Zuschussatz seit dem 1. Januar 2020 77 %.

Die staatliche Refinanzierung des Versorgungsaufwandes wird bei der Bewertung der Rückstellung rückstellungsmindernd berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der drohenden Inanspruchnahme steht, in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgt und vollwertig ist. Im Ergebnis erfolgt zum Stichtag die bilanzielle Erfassung des Teils des Versorgungsaufwandes, der nicht durch die staatliche Refinanzierung in Höhe von 77 % abgedeckt ist. Die Rückstellung wird daher mit 23 % des Verpflichtungsbetrages bewertet.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit bzw. Antragsteilzeitverpflichtungen sowie Leistungen aus der Inanspruchnahme der Sabbatjahrregelung erfolgt unter

Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und umfasst die Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen bei Altersteilzeitverträgen. Die Rückstellung wurde in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet und bewertet. Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wird ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vj. 3,0 %) p.a. angenommen.

Altersteilzeitrückstellungen werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,03 % p.a. (Vj. 0,59 %) abgezinst. Für Altersteilzeitverträge, die nach dem 1. Januar 2010 in Kraft treten, werden die Aufstockungsleistungen als zusätzliches Entgelt angesehen und sind daher ratierlich zu bewerten, wobei eine Vorlaufzeit von drei Monaten berücksichtigt wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



ANHANG

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Anteile an Investmentvermögen (i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB) von mehr als 10 % enthalten.

Es handelt sich dabei um ein offenes inländisches Spezial-AIF-Sondervermögen mit festen Anlagebedingungen, das hauptsächlich direkt oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert. Der Marktwert der Anteile zum Abschlussstichtag beträgt TEUR 36.011 und der Buchwert TEUR 35.018. Somit beträgt die

Differenz zwischen Marktwert und Buchwert TEUR 993. Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 340 vereinnahmt. Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31. Dez. 2023 EUR
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Software	40.343,07	0,00	570,00	39.773,07
	40.343,07	0,00	570,00	39.773,07
SACHANLAGEN				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.616.154,86	0,00	0,00	95.616.154,86
Technische Anlagen und Maschinen	5.796.110,48	186.986,82	136.413,12	5.846.684,18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.109.133,85	562.651,96	25.794,26	7.645.991,55
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.512.925,91	4.214.466,85	0,00	37.727.392,76
	142.034.325,10	4.964.105,63	162.207,38	146.836.223,35
FINANZANLAGEN				
Wertpapiere des Anlagevermögens	152.399.087,33	6.272.783,93	5.875.200,00	152.796.671,26
	152.399.087,33	6.272.783,93	5.875.200,00	152.796.671,26
	294.473.755,50	11.236.889,56	6.037.977,38	299.672.667,68

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
37.103,07	1.488,00	569,00	38.022,07	1.751,00	3.240,00
37.103,07	1.488,00	569,00	38.022,07	1.751,00	3.240,00
38.348.896,36	1.786.890,18	0,00	40.135.786,54	55.480.368,32	57.267.258,50
4.126.044,48	338.303,82	136.336,12	4.328.012,18	1.518.672,00	1.670.066,00
6.001.875,85	434.325,11	19.369,41	6.416.831,55	1.229.160,00	1.107.258,00
0,00	0,00	0,00	0,00	37.727.392,76	33.512.925,91
48.476.816,69	2.559.519,11	155.705,53	50.880.630,27	95.955.593,08	93.557.508,41
0,00	0,00	0,00	0,00	152.796.671,26	152.399.087,33
0,00	0,00	0,00	0,00	152.796.671,26	152.399.087,33
48.513.919,76	2.561.007,11	156.274,53	50.918.652,34	248.754.015,34	245.959.835,74

ANHANG

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz enthalten unmittelbar mit dem Schulbetrieb zusammenhängende Forderungen gegen den staatlichen Schulaufwandsträger sowie Forderungen aus staatlichen Förderprogrammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen aktivierte Zinsforderungen aus der periodengerechten Abgrenzung der Zinskupons des Wertpapierbestandes (TEUR 526; Vj. TEUR 469). Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.



3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Errichtungskapital und Zustiftungskapital	Euro
01.01.2023	152.530.000,00
Einstellung/Entnahmen	0,00
31.12.2023	152.530.000,00

Umschichtungsergebnisse	Euro
01.01.2023	613.706,30
Einstellung	124.788,00
31.12.2023	738.494,30

Kapitalrücklage	Euro
01.01.2023	27.911.450,97
Einstellung/Entnahmen	0,00
31.12.2023	27.911.450,97

Bilanzgewinn	Euro
01.01.2023	23.820.045,85
Jahresergebnis	64.204,89
Umschichtungsergebnisse	-124.788,00
31.12.2023	23.759.462,74



4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält Zuschüsse für Baumaßnahmen an

Immobilien. Die Auflösung erfolgt unter Berücksichtigung der Abschreibung der geförderten Objekte.



5. Sonderposten aus Zuwendungen

Der ausgewiesene Sonderposten aus Zuwendungen beinhaltet in erster Linie eine zweckgebundene Zuwendung des Klosters der Salesianerinnen KdöR, Siegsdorf, in Höhe von TEUR 1.800, wovon im Geschäftsjahr 2023 TEUR 50

zweckentsprechend verwendet wurden. Daneben sind zweckgebundene Spenden für investive Maßnahmen (TEUR 13) und soziale Unterstützung (TEUR 36) enthalten.

6. Rückstellungen

6.1 Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Die bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeversicherungsbeiträgen ab dem Pensionsalter werden mithilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwert bzw. bei den Rentenbeziehern mit dem Barwert der Versorgungsleistung. Das Renteneintrittsalter wurde in Abhängigkeit vom Geburtsjahr entsprechend der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ermittelt.

Dabei wurden die nachstehenden Parameter zur Berechnung berücksichtigt: **Zinssatz: 1,74 % (Vj. 1,44 %)**

Dabei erfolgt die Berechnung gem. § 253 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Beitragstrend: 3,0 % p.a. (Vj. 3,0 %)

Der zugrunde gelegte Beitragstrend basiert auf den Erwartungen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit zur Entwicklung der Beihilfebeiträge.

Es wurden die Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die staatliche Refinanzierung des Versorgungsaufwandes wird bei der Bewertung der Rückstellung rückstellungsmindernd berücksichtigt, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der drohenden Inanspruchnahme steht, in verbindlicher Weise der Entstehung oder der Erfüllung der Verpflichtung nachfolgt und vollwertig ist. Im Ergebnis erfolgt zum Stichtag die bilanzielle Erfassung des Teils des Versorgungsaufwandes, der nicht durch die staatliche Refinanzierung in Höhe von 77 % abgedeckt ist. Die Rückstellung wird daher mit 23 % des Verpflichtungsbetrages bewertet.

	31.12.2023 Euro	Vorjahr Euro
Verpflichtungsbetrag	44.936.238	46.162.650
Staatliche Refinanzierung (77 % des Versorgungsaufwandes)	-34.600.903	-35.545.240
Rückstellungsbetrag	10.335.335	10.617.410

Durch die Berücksichtigung der staatlichen Refinanzierung ergeben sich auch Auswirkungen auf die ergebniswirksamen Zuführungsbeträge:

	Aufwand vor Refinanzierung Euro	davon 23 % ergebniswirksam Euro
Zinsanteil (1,44 %)	664.742	152.891
Zinsänderungseffekt	-2.249.867	-517.469
Personalaufwand	358.713	82.505
	-1.226.412	-282.074

ANHANG

6.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	Vorjahr
	Euro	Euro
Altersteilzeitverpflichtungen/Sabbatical	559.651	552.873
Überstunden	143.700	89.800
Kosten des Jahresabschlusses	49.000	49.000
Resturlaub	57.600	47.800
Archivierung	40.000	40.000
Rückzahlung Personalrefinanzierung	14.000	0
Ausstehende Rechnungen	12.500	0
Berufsgenossenschaft	0	140.800
	876.451	920.273



7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt der folgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J.	größer 1 J.	größer 5 J.
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	389.889,65	389.889,65	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(471.135,90)</i>	<i>(471.135,90)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.752.513,73	1.752.513,73	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.223.601,88)</i>	<i>(2.223.601,88)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Summe	2.142.403,38	2.142.403,38	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.694.737,78)</i>	<i>(2.694.737,78)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>

Für die Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten bestellt. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Treuhandverbindlichkeiten für Schüलगelder in Höhe von TEUR 193 (Vj. TEUR 296) enthalten.

ANHANG

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich – aufgliedert nach Erlösquellen – wie folgt zusammen:

	2023 Euro	Vorjahr Euro
Staatliche Zuschüsse	38.737.418,64	38.003.722,54
Staatlicher Schulgeldersatz und Schulgelder	10.134.132,29	9.670.992,28
Nebenleistungen, Zeugnisse, Gebühren	166.846,29	193.415,12
Erträge Personalgestellung und Zuschüsse Krankenkassen	14.407,57	324.861,47
Mieterträge und sonstige Erträge	424.339,82	315.707,10
	49.477.144,61	48.508.698,51

Die Umsatzerlöse wurden vollumfänglich im Inland erzielt. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umgliederung der bisher unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Zuzah-

lungen von Krankenkassen (TEUR 270; Vj. TEUR 293) in die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.



2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions-

zuschüsse in Höhe von TEUR 1.699 (Vj. TEUR 2.631) enthalten.



3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 208 (Vj. TEUR 55) enthalten, da die tatsächlich im Berichtsjahr eingegangenen Versorgungszuschüsse höher (Vj: niedriger) als die der Aktivierung zum Stichtag des Vorjahres zugrunde liegende Schätzung waren.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Abgangsgewinnen endfälliger Wertpapiere in Höhe von TEUR 125 enthalten. Der Abgangsgewinn wurde in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Daneben sind Erträge in Höhe von TEUR 86 enthalten, die in erster Linie aus der Ausbuchung von

ANHANG

Alt-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 27 sowie aus der Übernahme von Elternbeiratskonten und SMV-Konten in Höhe von TEUR 59 resultieren. Im Vorjahr resultierten die periodenfremden Erträge (TEUR 219) in erster Linie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 193 sowie aus Gutschriften des Energieversorgers für Vorjahre in Höhe von TEUR 27.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus der Korrektur von Alt-Forderungen (TEUR 85) aus früheren Schätzungen, in Höhe von TEUR 38 die erstmalige Zuführung von Spenden vergangener Jahre zum Sonderposten für Zu-

wendungen sowie in Höhe von TEUR 21 übrige sonstige periodenfremde Aufwendungen. Im Vorjahr waren periodenfremde Aufwendungen aus Abgangsverlusten endfälliger Wertpapiere in Höhe von TEUR 646 enthalten.

Daneben waren periodenfremde Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 280, aus der Ausbuchung geschätzter Forderungsabgrenzungen der Vorjahre in Höhe von TEUR 126 sowie aus der Rückzahlung eines in Vorjahren erhaltenen anteiligen Investitionszuschusses in Höhe von TEUR 72 enthalten.



4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 365 (Vj. TEUR 14) sowie für die Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahrregelung in Höhe von TEUR 3

(Vj. TEUR 1) enthalten. Im Vorjahr waren diese Erträge in Höhe von TEUR 14 bzw. TEUR 1 in den Erträgen aus Wertpapieren enthalten.



5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahrregelung in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 0).

ANHANG

SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffend das von der Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg,

angemieteten Gebäude der Bischof-Manfred-Müller-Schule bestehen wie folgt:

	Fällig im Folgejahr	Fällig im 2. bis 5. Jahr	Fällig nach dem 5. Jahr	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen	670	2.230	3.342	6.242

Die Mietaufwendungen sind vollständig durch die gesetzliche Schulfinanzierung gedeckt, solange der Schulbetrieb aufrechterhalten wird.

2. Eventualverbindlichkeiten

Die Schulstiftung hat mit Wirkung vom 1. März 2018 die Schulgebäude in Oberroning von der Ordensgemeinschaft der Salesianerinnen in Oberroning unentgeltlich übernommen.

Als Gegenleistung wurde vereinbart, dass die Schulstiftung sich verpflichtet, die Kosten der Altersversorgung der Schwestern zu übernehmen, die der Orden nicht aus

seinen eigenen Einnahmen und vorhandenem Kapitalvermögen tragen bzw. decken kann. Die Zahlungsverpflichtung ist der Höhe nach begrenzt auf den Betrag von TEUR 900.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Orden keine Ansprüche aus der Zahlungsverpflichtung geltend gemacht.

ANHANG

3. Organe der Stiftung

Im Geschäftsjahr 2023 waren Mitglieder des Vorstands:

- Stiftungsdirektor
Herr Oberstudiendirektor Günter Jehl
- Hwst. Herr Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml
(bis 1. September 2023)
- Hwst. Herr Domkapitular Msgr. Martin Priller
(ab 1. September 2023)
- Herr RSD Christian Fackler
(bis 2. Februar 2024)
- Verwaltungsdirektorin Frau Regina Braunreiter
(ab 2. Februar 2024)

Die Vorstandstätigkeit wird ehrenamtlich
(ohne Vergütung) ausgeübt.

Im Geschäftsjahr 2023 waren Mitglieder des Stiftungsrats:

- Hwst. Herr Bischof Dr. Rudolf Voderholzer
(bis 2. Februar 2024)
- Herr Finanzdirektor Erwin Saiko
(ab 1. Juni 2023 bis 2. Februar 2024)
- Frau Justitiarin Anja Meier-Eisch
(bis 2. Februar 2024)
- Herr Sparkassendirektor a. D. Karl Bauer
- Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Ludwig Burger
- Hwst. Herr Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml
(bis 1. September 2023)
- Hwst. Herr Domkapitular Msgr. Martin Priller
(ab 1. September 2023)
- Herr Peter Tezzele (leitender Pädagoge
des Katholischen Schulwerks in Bayern)
- Herr Prof. Dr. Christoph Binninger,
Direktor Rudolphinum (ab 2. Februar 2024)
- Herr Johann Gröber, Verwaltungsdirektor a. D.
(ab 2. Februar 2024)
- Herr Richard Reisinger, Landrat Amberg-Sulzbach
(ab 2. Februar 2024)

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre
Tätigkeit keine Vergütung.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt TEUR 14. Darüber hinaus wurden keine weiteren Dienstleistungen erbracht.



5. Arbeitnehmer

Nachfolgend sind die zum 31. Dezember 2023 beschäftigten Mitarbeiter dargestellt:

		2023	Vorjahr
Lehrkräfte	Anzahl LK (Köpfe)	493	480
	Vollzeit-Basis	402,13	402,32
Angestellte	Anzahl (Köpfe)	161	155
	Vollzeit-Basis (39h)	89,54	88,10
Summe		654	635
Vollzeit-Basis		491,67	490,42
		2023	Vorjahr
Lehrkräfte	Anzahl LK (Köpfe)	487	490
Angestellte	Anzahl (Köpfe)	158	155
Summe		645	645

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 645 (Vj.: 645) Mitarbeiter beschäftigt. Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit, Langzeiterkrankte und Mitarbeiter in der Frei-

stellungsphase der Altersteilzeit sind in den o.g. Werten nicht enthalten.

6. Nachtragsbericht

Mit Datum vom 2. Februar 2024 trat eine neue Satzung in Kraft, worin insbesondere im Rahmen der Umsetzung von Compliance-Vorgaben die Zusammensetzung der Gremien verändert wurde.

Schulstiftung der Diözese Regensburg

Regensburg, 28. Juni 2024

gez. Günter Jehl
Stiftungsdirektor OstD

gez. Regina Braunreiter
Verwaltungsdirektorin

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Allgemeine Angaben zu den Rahmenbedingungen und zur Schulstiftung

Die Schulstiftung der Diözese Regensburg wurde mit dem Stiftungsakt vom 15. November 2003 als eine auf unbestimmte Dauer angelegte, zweckbestimmte Stiftung errichtet. Aufgabe und Zweck der kirchlichen Stiftung sind die Förderung des katholischen Schulwesens in der Diözese Regensburg und die Erziehung der Jugendlichen

im Geiste des katholischen Glaubens. Dies wird insbesondere durch die Übernahme der Trägerschaft von schulischen und schulähnlichen Einrichtungen mit katholischer Prägung verwirklicht. Die Schulstiftung der Diözese Regensburg ist Trägerin von insgesamt 13 Schulen.

II. Vermögenserhalt und Verwirklichung des Stiftungszwecks

Zum Nachweis der realen Kapitalerhaltung wird das zum Abschlussstichtag bilanzierte Eigenkapital dem indexierten Stiftungskapital gegenübergestellt. Das der Stiftung bilanziell zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2023 beträgt 205,0 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem indexierten, zu erhaltenden Mindestkapital (90 %) in Höhe von 181,2 Mio. EUR. Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, d. h. der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde damit deutlich erfüllt.

Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks dienen einerseits Einnahmen, die direkt von der Schülerzahl abhängig sind, wie zum Beispiel staatliche Leistungen gemäß Bayerischem Schulfinanzierungsgesetz, private Schulgelder sowie Zuzahlungen einzelner Landkreise. Andererseits setzt die Stiftung freies Stiftungsvermögen ein um Zinserträge zu erwirtschaften. Dies erfolgt vor allem durch Anlage in Wertpapiere oder Fonds.

Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der Stiftung gehören damit:

- Die **Schüleranzahl** genau zu beobachten und Entwicklungen in die Planung einzubeziehen.
- Die **Zinserträge** aus der Anlage des Stiftungsvermögens unter Einhaltung der Anlagerichtlinien möglichst hoch zu halten.
- Die **Personalaufwendungen** zu analysieren und Einsparungspotenziale zu identifizieren.

Soweit eigene Mittel der kirchlichen Stiftung und Leistungen Dritter nicht ausreichen, wird die nachhaltige Verwirklichung des Stiftungszwecks von der Diözese Regensburg gewährleistet.

III. Wirtschaftsbericht der Schulstiftung

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamt war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % niedriger als im Jahr 2022. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Trotz der jüngsten Preisrückgänge dämpften die anhaltend hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7 % höher.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort

in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.¹

Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 5,9 %. Die Teuerungsrate befand sich damit um einen Prozentpunkt unter dem Vorjahreswert (2022: 6,9 %).²

Auf den Kapitalmärkten hat sich das Zinsniveau während des Geschäftsjahres nochmals deutlich erhöht und sich zum Jahresende wieder auf Vorjahresniveau abgeschwächt. So erreichte zum Beispiel die Umlaufrendite der öffentlichen Hand im Oktober 2023 mit 3,25 Prozentpunkte ihren Höchststand, bevor diese bis zum Dezember 2023 wieder auf 2,52 Prozentpunkte (2022: 2,53%) zurückfiel.³

2. Jahresverlauf und Lage der Schulstiftung

Das Jahresergebnis 2023 der Schulstiftung ist positiv und beläuft sich auf 64,2 TEUR (2022: -2.275 TEUR). Dabei wirkten sich insbesondere die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten in Form von höheren Fondsausschüttungen und Wertpapiererträgen sowie Erträge aus der Abzinsung der Beihilferückstellung positiv auf das Jahresergebnis aus. Daneben konnte im Jahr 2023 eine bessere Refinanzierung des Schulbetriebs erreicht werden. Gegenläufig

wird das Jahresergebnis weiterhin durch hohe Instandhaltungsaufwendungen im Zuge der laufenden Baumaßnahmen (2.296 TEUR; 2022: 2.188 TEUR) an der St. Anna Mädchenrealschule (1.128 TEUR; 2022: 1.150 TEUR) und durch Brandschutzmaßnahmen an der Dr. Johanna-Decker-Schule (280 TEUR; 2022: 103 TEUR) sowie um 1.013 TEUR gestiegene Personalaufwendungen belastet.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

² <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0001&startjahr=1991#abreadcrumb>

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&tsTab=0&listId=www_skms_it01 &id=0&startDate=2018-07

LAGEBERICHT

3. Vermögenslage der Stiftung

Die Deckung des langfristigen Vermögens zeigen folgende Zahlen:

		31.12.2023 TEUR		31.12.2022 TEUR	
Langfristig gebundenes Vermögen	Anlagevermögen	248.754	100,00	245.960	100,00
Deckung durch:	Eigenkapital	204.939	82,39	204.875	83,30
	Sonderposten für Investitionszuschüsse und zweckgebundene Zuwendungen	82.798	33,29	77.837	31,65
	Rückstellungen für Beihilfe	10.335	4,15	10.617	4,32

Das Anlagevermögen wurde zum 31. Dezember 2023 zu 82,39 % durch Eigenkapital gedeckt. Zusätzlich stehen an langfristigen Mitteln die Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie die Rückstellungen für Beihilfe zur Verfügung. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen mehr als hinreichend durch langfristige Mittel finanziert.

Betrachtet man zudem den Deckungsgrad $A = (\text{wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen}) * 100$, so ergibt sich mit 116 % ein weiteres Indiz für die sehr solide Vermögenslage der Schulstiftung.

Die Bilanzsumme hat sich um 4.148 TEUR auf 301.092 TEUR erhöht. Dabei sind insbesondere die Anlagen im Bau um 4.215 TEUR auf 37.727 TEUR angestiegen. Rückzuführen ist dies v. a. auf die geleisteten Anzahlungen für Baukosten im Zuge des Neubaus der Marienrealschulen in Cham sowie für den Erweiterungsbau bei der Nardini Realschule.

Die Finanzanlagen werden mit 152.797 TEUR (2022: 152.399 TEUR) bilanziert. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Immobilienfonds investiert. Die flüssigen Mittel erhöhten sich, im Wesentlichen infolge externer Zuschüsse auf den Baukonten, um 1.226 TEUR auf 43.638 TEUR. Das Anlagevermögen stellt mit 248.754 TEUR (2022: 245.960 TEUR) 82,6 % (2022: 82,8 %) der Bilanzsumme dar.

Die Forderungen aus Zuschüssen und Schulgeldersatz liegen mit 7.690 TEUR (2022: 7.603 TEUR) auf Vorjahrsniveau.

Insgesamt hat sich das Umlaufvermögen um 1.323 TEUR auf 52.279 TEUR erhöht.

Das Eigenkapital der Schulstiftung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 204.939 TEUR und hat sich, aufgrund des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023, im Vergleich zum Vorjahr um 64 TEUR verbessert. Das Stiftungskapital (152.530 TEUR) sowie die Kapitalrücklage (27.911 TEUR) werden unverändert fortgeführt. Der Abgang endfälliger Wertpapiere erhöht die Umschichtungs-rücklage um 124 TEUR auf 738 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 68,1 % (2022: 69,0 %).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich um 3.162 TEUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus weiteren Zahlungen seitens der Diözese Regensburg KdöR für die laufende Baumaßnahme in Cham (Marienrealschule) in Höhe von 3,5 Mio. EUR und einem Zuschuss seitens des Klosters Mallersdorf für den Erweiterungsbau bei der Nardini Realschule in Höhe von 426 TEUR sowie einem Zuschuss in Höhe von 400 TEUR aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für raumlufttechnische Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Sonderposten aus zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von 1.850 TEUR gebildet, welcher sich zum Bilanzstichtag noch auf 1.799 TEUR beläuft. Dieser beinhaltet in erster Linie eine zweckgebundene Zuwendung des Klosters der Salesianerinnen KdÖR, Siegsdorf, in Höhe von 1.800 TEUR, wovon im Geschäftsjahr 2023 50 TEUR zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Rückstellungen haben sich um 326 TEUR auf 11.212 TEUR verringert. Die Entwicklung ist v. a. auf die Verringerung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen um 282 TEUR auf 10.335 TEUR zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind um 553 TEUR geringer als im Vorjahr (2022: 2.695 TEUR) und beinhalten zum Bilanzstichtag insbesondere die im Folgejahr abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2023 sowie Verbindlichkeiten aus diversen zum Bilanzstichtag offenen Rechnungsvorgängen.

4. Ertragslage der Schulstiftung

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 ist mit 64 TEUR positiv (2022: -2.275 TEUR).

in TEUR	2023	2022
Erträge ⁴	51.858	51.684
Aufwendungen ⁵	-54.963	-56.152
Finanzergebnis	3.169	2.193
Jahresergebnis	64	-2.275

Die Ertragslage der Stiftung ist gekennzeichnet von einem leichten Anstieg der Erträge um 175 TEUR auf 51.858 TEUR. Gegenläufig zur Erhöhung der staatlichen Refinanzierung um 1.118 TEUR fielen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um 883 TEUR geringer aus. Mit dem Abgang fälliger Wertpapiere konnte ein Buchgewinn in Höhe von 125 TEUR realisiert werden.

Zum 1. Oktober 2023 wurden insgesamt 5.750 Schüler und Schülerinnen an den Schulen der Schulstiftung unterrichtet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem leichten Rückgang von 108 Schülern und Schülerinnen und liegt damit leicht unter der Erwartungshaltung. Die Aufwendungen verringerten sich um 1.189 TEUR

auf 54.963 TEUR. Wesentlicher Kostenfaktor des Schulbetriebs waren die Personalaufwendungen in Höhe von 45.394 TEUR (2022: 44.381 TEUR), gefolgt von sonstigen Aufwendungen in Höhe von 6.730 TEUR (2022: 8.447 TEUR) und den Abschreibungen in Höhe von 2.561 TEUR (2022: 3.064 TEUR). Für die personalrelevanten Anteile der Beihilfe-Rückstellung wurden 83 TEUR angesetzt. Der Rückgang der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf einen im Vorjahr enthaltenen Einmaleffekt (Abbruchkosten im Zusammenhang mit dem Neubau der Realschule und Cham in Höhe von 763 TEUR) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich um 976 TEUR auf 3.169 TEUR und übertrifft damit den Erwartungswert. Neben den positiven Entwicklungen der Zinserträge und Ausschüttungen (Erhöhung um 620 TEUR) trug der Zinsertrag aus der Abzinsung der Beihilferückstellung (365 TEUR) zu diesem Ergebnis bei.

⁴ Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

⁵ Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

LAGEBERICHT

Die folgende Aufstellung zeigt den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag in TEUR nach den einzelnen Bereichen der Buchhaltung der Schulstiftung der Diözese Regensburg.

Schule bzw. Bereich	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR		
	2023	2022	Veränderung
Zentralbuchhaltung	2.195	953	1.242
St. Marien-Schulen (Gym + RS)	-5	-240	235
Dr.-Johanna-Decker-Schulen (Gym + RS)	-881	-935	54
Mädchenrealschule St. Josef	-180	-249	69
Mädchenrealschule St. Anna	-1.206	-1.026	-180
Maristen Gymnasium	888	462	426
ehem. Gerhardinger Realschule (bis 31.7.2021)	152	31	121
Realschule Oberroning	58	21	37
Mittelschule Oberroning	-77	-58	-19
Bischof-Manfred-Müller-Schulen	-887	-700	-187
Bischof-Manfred-Müller-GTA	-448	-270	-178
Nardini Realschule	87	169	-82
Marienschule Cham	368	-433	801
Gesamt	64	-2.275	2.339

Mit der Zusammenlegung der Gerhardinger Realschule und Maristen Realschule zum 1. August 2021 entstand zum Schuljahresanfang 2021/2022 die Marienrealschule Cham. 2022 wurde das Gebäude der ehemaligen Gerhar-

dinger Realschule als Flüchtlingsunterkunft dem Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt und anschließend an den Landkreis Cham vermietet.

5. Finanzlage der Stiftung

Die liquiden Mittel der 1. Ordnung⁶ belaufen sich auf 43.638 TEUR (2022: 42.412 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 3.019 TEUR sind deutlich überdeckt.

Investive Großmaßnahmen bei Modernisierungen, Neu- und Umbauten der Immobilienobjekte der Schulstiftung

werden durch die zuständige Regierung, ggf. durch den Landkreis, sowie die Diözese Regensburg und die Schulstiftung finanziert. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Investitionen in Sanierungs- und Bauprojekte in Höhe von 4.214 TEUR. Die Schulstiftung war jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zeit- und betragsgenau zu begleichen.

6. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzlage war im Jahr 2023 geordnet. Das Jahresergebnis ist mit 64 TEUR positiv und übertrifft die Erwartungen für das Jahr 2023 deutlich.

⁶ Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

IV. Risiko- und Chancenbericht

Nach den aktuellen Erkenntnissen der Modellrechnung der regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, hat die Gesamtzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Niederbayern im Schuljahr 2021/22 den Tiefpunkt erreicht. Demzufolge steht eine Trendumkehr unmittelbar bevor. Bis zur Mitte der 30er-Jahre wird die Gesamtzahl der Schüler dann kontinuierlich um voraussichtlich insgesamt 31.400 Schüler und Schülerinnen anwachsen.⁷

Die steigende Grundgesamtheit an Schülern bietet auch unseren Schulen die Chance auf wachsende Schülerzahlen. Wobei das tatsächlich für unsere Schulen zur Verfügung stehende Schülerpotenzial von den vorhandenen Schülerzahlen im Einzugsgebiet unserer Schulen sowie von der religiösen Orientierung der Schüler und deren Eltern abhängig ist und sich daher ggf. an einzelnen Schulen auch entgegen dem deutschlandweiten Trend rückläufig entwickeln kann. Zudem beeinflussen regional unterschiedliche Übertrittsquoten das Schülerpotenzial an weiterführenden Schulen. Studien gehen zum Beispiel von einem besonderen Streben nach höheren Bildungsabschlüssen in Ballungszentren aus.⁸

Manche Schulen der Schulstiftung werden daher auch langfristig in einer starken Wettbewerbssituation mit den dort ansässigen Schulen stehen. Daher bleiben auch in Zukunft die aktive Öffentlichkeitsarbeit, der gute Ruf und die Ausbildung eines Alleinstellungsmerkmals sowie eines individuellen Schulprofils (wie zum Beispiel der Marchtaler Plan) nach wie vor Erfolgskriterien, die unsere Chancen, dem Schülerrückgang entgegenzuwirken, deutlich verbessern.

Parallel zur wachsenden Schülerzahl wird in den kommenden Schuljahren die Personalplanung an Bedeutung gewinnen. Dem damit einhergehenden Lehrkräftebedarf steht eine rückläufige Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Ferner gilt es – trotz schwieri-

ger Umstände – das Niveau der Personalversorgung zu sichern und dabei den Fokus auf die Versorgung des Pflichtunterrichts (Unterricht gemäß Stundentafel) sowie auf Angebote zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler (bspw. Ergänzungs- und Förderunterricht, Unterrichtsdifferenzierungen) zu richten.

Auch hier wollen wir die Alleinstellungsmerkmale unserer Schulen, aber auch die Vorteile eines privaten Schulträgers, wie zum Beispiel Freiheiten bei pädagogischen Ansätzen und religiöse Ausrichtung, sowie Standorticherheit und diverse Zusatzleistungen, als Chance nutzen, unsere Schulen weiterhin als attraktiven Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

Den Lehrermangel an bayerischen Schulen bewerten wir als ernstes Problem, das sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter verschärfen wird.

Neben den in Folge der Inflation stark gestiegenen Betriebskosten belasten weiterhin teilweise kleine Klassen und tariflich bedingte Gehaltserhöhungen die Aufwendungen der Schulstiftung. Um dem Kostendruck entgegenzuwirken werden die finanziellen Entwicklungen durch die Schulstiftung überwacht, ggf. Einsparpotenziale identifiziert und umgesetzt. Daneben setzt sich das katholische Schulwerk, mit Sitz in München, permanent und aktuell mit großem Erfolg für eine deutlich bessere staatliche Refinanzierung ein. So wurde z. B. vom Bayerischen Landtag der 12. Schulgeldmonat beschlossen und die Gesetzesänderung in 2024 umgesetzt. Zudem sieht das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz eine gestaffelte Erhöhung (von 2024 bis zum Jahr 2026) des Betriebsmittelzuschusses von 1,12 % auf 1,25 % vor.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen v. a. Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Kapitalanlagen werden innerhalb der risikoarmen Anlagerichtlinien breitestmöglich gestreut.

⁷ Regionalisierter Schüler- und Absolventenprognose 2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

⁸ Broschüre Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern, bre büro für räumliche entwicklung, 2018

LAGEBERICHT

Unter den Anlageformen befinden sich festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien- und Mischfonds. Seit September 2020 investiert die Schulstiftung auch in ihren eigenen Wertpapierspezialfonds, der von externen Fondsmanagern verwaltet wird. Die Risiken, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren existieren, werden regelmäßig betrachtet. Während die Kapitalmärkte in den letzten Jahren von großer Unsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Krieg in der

Ukraine geprägt waren, lässt sich seit 2023 eine deutliche Entspannung der Märkte beobachten. Auch ist davon auszugehen, dass die aktuelle Zinssenkung der Europäischen Zentralbank (EZB) (um 0,25 Prozentpunkte) bereits auf dem Markt eingepreist ist, zudem keine weiteren wesentlichen Zinssenkungen in 2024 zu erwarten sind und dadurch das Risiko deutlich rückläufiger Wertpapiererträge als gering eingeschätzt werden kann.



V. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit Schülerzahlen auf Vorjahresniveau und infolgedessen dessen von stabilen staatlichen und privaten Refinanzierungen ausgegangen. Darüber hinaus werden die Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter, neben den regelmäßigen Tarifierhöhungen, zusätzlich durch tarifgebundene Besoldungserhöhungen der Lehrkräfte belastet und sich infolgedessen überproportional erhöhen. Durch die analoge Anhebung der Refinanzierungsgrundlagen ist jedoch davon auszugehen, dass diese Mehraufwendungen auf Schulstiftungsebene anteilig kompensiert werden können und zudem die Jahresergebnisse der Schulen infolge der Gesetzesänderung zur Anhebung der Refinanzierungsätze deutlich verbessert werden.

Die EZB reagierte 2022 auf die explodierende Inflation mit einer historischen Anhebung des Leitzinssatzes den sie in neun weiteren Schritten bis September 2023, mit dem Ziel der nachhaltigen Preisstabilität, fortsetzte, und sodann bei 4,5 Prozentpunkten fixierte. Nachdem sich die Inflation zuletzt deutlich abgeschwächt hat, leitete die EZB im Juni 2024 die Zinswende ein, senkte diese (erstmalig seit September 2019) um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % und kam damit den Erwartungen der Volkswirte nach. Wann und ob es weitere Zinssenkungen

geben wird, steht in direkter Abhängigkeit der Inflationsentwicklung, sodass sich der EZB-Rat bisher noch auf keinen bestimmten Zinspfad festgelegt hat. Stattdessen sendet er, mit der Anhebung der Inflationsprognose für das laufende Jahr, eher das Signal das auf eine Stagnation der Zinsen in den kommenden Monaten hindeutet. Die Schulstiftung profitiert nach wie vor von dem hohen Zinsniveau indem Verwahrentgelte der Banken abgeschafft wurden und liquide Mittel, nach der langen Zeit der Negativverzinsung, wieder gewinnbringend angelegt werden können. Zudem verbessern sich die Ertragsaussichten auf den Kapitalmärkten, sodass weiterhin von positiven Fondsentwicklungen ausgegangen werden kann. Vorbehaltlich der unvorhersehbaren Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg gehen wir für das Jahr 2024 von einem leichten Anstieg der Finanzerträge auf Gesamtportfolioebene aus.

Altersbedingt ist bei einigen Immobilienobjekten auch für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungsaufwand zu rechnen. Zu den wesentlichen investiven Maßnahmen gehören der zweite Bauabschnitt im Rahmen der Zusammenlegung und der Neubau der Gerhardinger- und Maristen-Realschule in Cham, die Modernisierung und der Umbau der Real- und Mittelschule

in Oberroning sowie die Modernisierung und der Umbau der Dr. Johanna-Decker-Schulen. Zudem ist an nahezu allen Schulen der permanente Ausbau der IT-Strukturen notwendig.

Die Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter für den Schul-, Erziehungs- und Betreuungsdienst dürfte sich vor allem im Bereich der Grund- und Mittelschule, aber auch im Zuge des G9 an den Gymnasien weiterhin verstärken.

Zudem führt der hohe staatliche Eigenbedarf zu einer weiteren Konkurrenzsituation auf dem pädagogischen Arbeitnehmermarkt, wobei vor allem ländliche Schulen von der Engpasssituation besonders betroffen sein werden. Auch beim Thema Personalversorgung setzt sich das Katholische Schulwerk in München gemeinsam mit den Kirchlichen Schulverbänden beim Bildungsausschuss im Landtag für eine Besserstellung der staatlich anerkannten Schulen ein.



VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die verwendeten Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Finanzanlagevermögen in Form von festverzinslichen Wertpapieren und Fondsanteilen, Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Schulstiftung ist die Sicherung der Erfüllung des Stiftungszwecks. Dabei sollen finanzielle Risiken grundsätzlich vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Zu den wesent-

lichen Risiken, denen die Stiftung ausgesetzt ist, zählen insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie Risiken aus Schwankungen von Zahlungsströmen zum Beispiel bei Fondsausschüttungen oder dem Zeitpunkt von Zahlungseingängen der staatlichen Zuschussgeber.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die Schulstiftung eine konservative Risikopolitik unter Beachtung der geltenden Anlagenrichtlinie.

Regensburg, den 28. Juni 2024

Schulstiftung der Diözese Regensburg

OStD Günter Jehl
Stiftungsdirektor

Regina Braunreiter
Verwaltungsdirektorin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schulstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schulstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

» vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-

feststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards "Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)" an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 12. Juli 2024

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. **Karl Schröder**
Wirtschaftsprüfer

gez. **Florian Dilger**
Wirtschaftsprüfer



SCHULSTIFTUNG

DER DIÖZESE REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber: Schulstiftung der
Diözese Regensburg

Kontakt: Diözese Regensburg KdöR
Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation